

RS-GCS-FLOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27/02/2019 Überarbeitungsdatum: 27/02/2023 Ersetzt Version vom: 20/02/2023 Version: 1.5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Produktnname	:	RS-GCS-FLOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE
UFI	:	KSND-F0EH-E001-QK8C
Produktcode	:	187-3460
Produktart	:	Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	:	Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	:	Silicone sealant - flows easily into hidden and hard-to-reach areas to fill voids and provide a durable seal
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	:	Füllstoffe Isoliermittel
Funktions- oder Verwendungskategorie	:	Klebstoffe, Bindemittel, Füllstoffe, Halbleiter, Isoliermittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

RS Components SAS
Rue Norman King
CS40453
60031 Beauvais Cedex
France
T +49 (0) 69 5800 14 234
kunden.service@rs-components.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 89 22 061012 (24hr), +44 1235 239670 (24hr), +43 (0) 1 406 43 43 (24hr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C	H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Signalwort (CLP)	:	Gefahr
Enthält	:	3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin; METHYLTRIACETOXYSLANE; N-(2-AMINOETHYL)-3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYLAMINE
Gefahrenhinweise (CLP)	:	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P260 - Dampf, Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0.1\%$

Komponente	
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] (556-67-2)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4](556-67-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-Aminopropyltriethoxsilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin	CAS-Nr.: 919-30-2 EG-Nr.: 213-048-4 EG Index-Nr.: 612-108-00-0 REACH-Nr: 01-2119480479-24-0010	< 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314
METHYLTRIACETOXYSLANE	CAS-Nr.: 4253-34-3 REACH-Nr: 01-2119962266-32	< 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318
N-(2-AMINOETHYL)-3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYLAMINE	CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164 REACH-Nr: 01-2119970215-39-0014	< 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Oktamethylcyclotetrasiloxan) PBT- Stoff; vPvB-Stoff	CAS-Nr.: 556-67-2 EG-Nr.: 209-136-7 EG Index-Nr.: 014-018-00-1 REACH-Nr: 01-2119529238-36	< 0.1	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361f STOT SE 1, H370 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Keine Mund zu Mund Beatmung durchführen, falls betroffene Person Stoff verschluckt oder inhaliert hat.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wash off immediately with mild soap and cold water.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. SYMPTOME KÖNNEN VERZÖGERT AUFTREten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Explosionsgefahr : Längere Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren der Behälter verursachen. Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicherem Platz bringen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben : Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Fernhalten von: Zündquellen. Behälter dicht verschlossen halten. Sofern möglich, an einem kühlen, gut belüfteten Ort, geschützt vor unverträglichen Produkten aufbewahren.
- Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SILICA (7631-86-9)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe	
AGW (OEL TWA) [1]	4 mg/m ³ (E)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); 2 - Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Silīcija dioksīds	
OEL TWA	1 mg/m ³	
Rechtlicher Bezug	Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumiem Nr. 325 (Grozījumi Ministru kabineta 2020. gada 7. janvārī noteikumiem Nr. 11)	
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	silikagel	
OEL TWA	4 mg/m ³	
Anmerkung	Y (Snovi, pri katerih ni nevarnosti za zarodek ob upoštevanju mejnih vrednosti in bat vrednosti)	
Rechtlicher Bezug	Uradni list RS, št. 72/2021 z dne 11.5.2021	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Silices amorphes [Dioxyde de silicium non cristallisé] / Kieselsäuren, amorphe [Diatomeenerde, Siliciumdioxid nichtkristallin]	
Kritische Toxizität	Lungenfibrose	
Notation	SS _C	
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Wirkstoffe.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen		EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz	
Typ	Norm
Flammbeständiger Anzug, Antistatische Kleidung und Schuhe tragen. Boden erden	

Handschatz

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuh	Butylkautschuk				EN 374-2

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollmaske	ABEK-P3		EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Nicht verfügbar
Aussehen	: Klar bis trüb.
Geruch	: Leicht.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: ≥ 20.5 mm²/s
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 1
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhaltativ)	: Nicht eingestuft

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
LD50 oral Ratte	> 1780 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3.8 g/kg
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	> 5 ppm/4h
METHYLTRIACETOXYSLANE (4253-34-3)	
LD50 oral Ratte	> 1600 mg/kg
N-(2-AMINOETHYL)-3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYLAMINE (1760-24-3)	
LD50 oral Ratte	7669 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] (556-67-2)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2400 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	36 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
METHYLTRIACETOXYSLANE (4253-34-3)	
pH-Wert	≈ 2.78
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
METHYLTRIACETOXYSLANE (4253-34-3)	
pH-Wert	≈ 2.78
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] (556-67-2)	
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	≥ 960 mg/kg Körpergewicht
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schädigt die Organe.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE	
Viskosität, kinematisch	≥ 20.5 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

RS-GCS-FLOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)

LC50 - Fisch [1]	> 934 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 331 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l

N-(2-AMINOETHYL)-3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYLAMINE (1760-24-3)

LC50 - Fisch [1]	597 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	126 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

RS-GCS-FLOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. 3.7 % biologischer Abbau 28d.
-----------------------------	---

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)

Biologischer Abbau	> 67 %
--------------------	--------

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] (556-67-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

RS-GCS-FLOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
---------------------------	--

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)

BKF - Fisch [1]	> 5 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	≈ 3.4
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	≈ 1.7

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] (556-67-2)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallsorgung

: Auf in den Fässern verbleibende Rückstände oder Dämpfe achten!. einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

RS-GCS-FOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ oder SCL: Oktamethylcyclotetrasiloxan (EC 209-136-7, CAS 556-67-2)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] ist gelistet
Vruchtbaarheid
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

RS-GCS-FLOSIL-600-V1 FLOWABLE SILICONE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H370	Schädigt die Organe.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.